

**Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:
«Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB**

Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Bund, Kantonen und der Schweizerischen Nationalbank sehen eine Gewinnausschüttung von mindestens 1 Mrd. Franken und je nach Stand der Ausschüttungsreserve eine Zusatzausschüttung von 1 Mrd. Franken vor. Die Schweizerische Nationalbank informierte im Januar 2020, dass angesichts des voraussichtlichen Abschlusses 2019 Bund und Kantone im Jahr 2020 2 Mrd. Franken erhalten werden. Auch für das laufende Jahr werden im Jahr 2021 2 Mrd. Franken ausgeschüttet.

Der hohe Stand der Ausschüttungsreserve – neben einem dicken Polster einer Schwankungsreserve – führt zu politischen Diskussionen über deren Verwendung, da verschiedene geldpolitische Massnahmen der SNB Folgen, beispielsweise im Bereich der Zinsen und damit der Altersvorsorge, hatten und haben. Vorbeugend stellte die SNB für die Abschlüsse in den Jahren 2019 und 2020 eine Ausschüttung über die vertraglich vereinbarten maximalen Zuwendungen an Bund und Kantone in Aussicht. Unterdessen haben sich diese Aussagen erhärtet. Mit dem definitiven Abschluss 2019 soll in den nächsten Wochen über den ausgehandelten Betrag informiert werden.

Der Betrag, den die SNB über die vertraglich vereinbarte Ausschüttung an Bund und Kantone hinaus weitergeben wird, ist vergleichbar mit den Mitteln aus dem Verkauf überschüssiger Goldreserven. Diese sogenannten Goldmillionen wurden gesondert betrachtet und gezielt verwendet. Dies sollte auch jetzt vorgesehen werden. Die Verantwortung dazu liegt vorerst bei der Regierung.

Die damaligen Problemstellungen (Förderung Gemeindezusammenschlüsse, Schuldenabbau, Einbruch der Steuererträge) wurden durch zusätzliche Abschreibungen behoben und werden durch das besondere Eigenkapital weiterhin abgedeckt. Angesichts der aktuellen Problemstellungen (z.B. Klimawandel, Demografie) sollten die Mittel in neuen Bereichen eingesetzt werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist das Betreffnis für den Kanton St.Gallen für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 (rechnungswirksam 2020 und 2021), das über der maximal vertraglich vereinbarten Ausschüttung von 2 Mrd. Franken liegt?
2. Ist die Regierung bereit, die Verwendung dieser Mittel dem Kantonsrat gesondert zu beantragen?
3. Wo sieht die Regierung die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Problemstellungen, die mit diesen zusätzlichen Mittel angegangen werden müssten?
4. Wie sieht die Regierung die Herangehensweise – terminlich, Einbezug des Kantonsrates – vor?
5. Wie stellt sich die Regierung zu den verschiedenen Vorschlägen der Parteien auf Bundesebene zur Verwendung eines Teils der hohen Überschüsse der SNB? »